

## Mehr als 100.000 Erstimpfungen in Kreis und Stadt

### Landrat Schartz und Oberbürgermeister Leibe ziehen positive Bilanz der bisherigen Zusammenarbeit

„Es geht voran bei den Impffzahlen und zum Glück sinken auch die täglichen Zahlen der Neuinfektionen.“ Mit diesem Zitat begann die gemeinsame Pressekonferenz am vergangenen Freitag, mit der Landrat Günther Schartz und der Trierer Oberbürgermeister Wolfram Leibe eine Bilanz der Zusammenarbeit zwischen dem Landkreis Trier-Saarburg und der Stadt Trier vorstellten.

Insgesamt fanden (Stand 28. Mai) seit dem 31. Dezember 2020, als in den Seniorenheimen mit den Impfungen begonnen wurde, in Trier und Trier-Saarburg 101.670 Erstimpfungen (39,1 Prozent) und 45.851 Zweitimpfungen (17,6 Prozent) statt.

Davon wurden mehr als die Hälfte im gemeinsamen Impfzentrum der Stadt und des Kreises durchgeführt (Erstimpfungen: 54.687, Zweitimpfungen: 29.689). Hinzu kommen Impfungen in den Krankenhäusern, den Pflegeheimen und den Einrichtungen der Eingliederungshilfe durch mobile Impfteams.

Landrat Schartz und Oberbürgermeister Leibe zeigten sich sehr dankbar, dass die Hausärzte die Impfkampagne unterstützen. Ärzte impfen seit April mit und haben starke Zahlen beizutragen. So wurden in der Stadt Trier in 49 Praxen und im Landkreis Trier-Saarburg in 52 Praxen jeweils knapp 17.000 Erstimpfungen und mehr als 3.000 Zweitimpfungen verabreicht. Beide waren sich mit dem Vorsitzenden der Bezirksärztekammer



Landrat Günther Schartz, Bezirksärztekammerchef Dr. Walter Gradel und der Trierer Oberbürgermeister Wolfram Leibe (v.l.) präsentieren die Impfbilanz in Stadt und Landkreis.

Trier, Dr. Walter Gradel einig, dass Impfen eine gemeinsame Anstrengung sei, die weder Hausärzte noch Impfzentren alleine stemmen könnten. Es sei wichtig, auch weiterhin zusammenzuarbeiten.

Oberbürgermeister Leibe zählte auf, dass durch das System der „Impfbrücke“ bisher 3.270 Personen über 55 Jahre zusätzlich geimpft werden konnten. „So wird jede Dosis verimpft und nichts weggeworfen“, so Leibe.

Landrat Schartz berichtet von positiven Rückmeldungen der Geimpften. Rund 41.000 Besucher des Impfzentrums hätten ihre Meinung zum Ablauf abgegeben, davon waren 97 Prozent zufrieden oder sehr zufrieden. „Daher gilt mein Dank allen Mitarbeitenden des Impfzentrums, die tagtäglich einen wirklich tollen Job machen“, so Schartz.

Schartz und Leibe betonten die von Beginn an sehr gute, unkomplizierte und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Insgesamt wurden durch Landkreis und Stadt 29 Mitarbeitende bis Ende 2021 fest eingestellt und beide Verwaltungen haben einen Pool von 80 „Springern“ (Verwaltungsmitarbeitende) gebildet, die regelmäßig und auch kurzfristig aus helfen können.

„Wir impfen so viel, wie wir an Impfstoff zugeteilt bekommen“, so Schartz. Die Planungen sehen für die nächsten Wochen zwischen 5.000 und 9.400 Impfungen pro Woche vor. „Im Impfzentrum sind wir gerüstet, auch noch mehr zu impfen. Gerade die aktuellen Diskussionen über die Aufhebung der Priorisierung, der Impfung von Jugendlichen sowie durch Betriebsärzte zeigen aber auch: Die Nachfrage ist erfreulich hoch. Aber im Moment können wir nicht alle Wünsche bedienen, solange Impfstoff nicht in ausreichender Menge vorhanden ist“, sagte Schartz.

Das gemeinsame Impfzentrum sei ein wirkliches Erfolgsmodell. Bis Ende 2021 ist der Betrieb gesichert. „Und wenn aufgrund von Auffrischungsimpfungen nötig, auch noch darüber hinaus“, waren sich Landrat Schartz und Oberbürgermeister Leibe einig.

#### Weiteres:

Seite 2 | Schulung: Hygiene in Trinkwasserleitungen

Seite 3 | Große Resonanz für Streuobstwiesen-Projekt

Seite 4 | Digitaler Elternabend der Kreisjugendpflege

Seite 5 | Unternehmerinnenfrühstück der Region Trier

Seite 5-8 | Amtliche Bekanntmachungen

## Hygiene in Trinkwasserleitungen Smart Energy 4.4. bietet Schulung speziell für Hoteliers, Gastronomen und Hausmeister

Für viele Hoteliers und Gastronomen waren die vergangenen Monate eine schwierige und ungewisse Zeit. Das Geschäft war aufgrund der Corona-Pandemie und dem damit verbundenen Lockdown lange geschlossen. Umso schneller sollen nun mit den geplanten Lockerungen der Landesregierung auch die eigenen Betriebe wieder öffnen. Mit dem neuen, kostenlosen Schulungsangebot „Hygiene in Trinkwasserleitungen“ will das Interreg-Projekt smart energy 4.4 sichere Öffnungen in diesem Bereich unterstützen. Denn Wasserleitungen, die über eine lange Zeit nicht verwendet wurden, könnten zu einem Problem werden.

Ein mögliches Risiko sind Legionellen, die sich in dem stehenden Restwasser in den Leitungen gebildet haben könnten. Darum wird in dem Seminar erläutert, wie nach längeren Stagnationen in den

Trinkwasserleitungen die Installationen rechtlich und praktisch wieder in Betrieb genommen werden können. Der Referent gibt dabei praktische Tipps zur Umsetzung im eigenen Betrieb.

Das Seminar findet online statt und richtet sich besonders an Hoteliers, Gastronomen und Hausmeister. Außerdem sind auch Gebäudeeigentümer und kommunale Verwaltungen angesprochen.

Weitergehende Informationen und die Möglichkeit zur Anmeldung finden sich im Internet unter [www.smartenergy44.eu](http://www.smartenergy44.eu)



Für die neuen Auszubildenden der Kreisverwaltung stand ein Gesundheitsworkshop auf dem Programm.

## Gesunder Arbeitsalltag von Anfang an Barmer organisierte Schulung für Auszubildende der Kreisverwaltung

Die Ausbildung ist für viele junge Menschen der erste Schritt in den beruflichen Alltag. Es ist eine neue Situation, die viel Konzentration und Leistungsfähigkeit erfordert. Doch was kann man tun, wenn diese mal nachlassen? Die Barmer hat auf Initiative der Gesundheitsmanagerin der Kreisverwaltung, Nicole Trierweiler, den Workshop „Get ready!“ für die Kreisauszubildenden und Anwärter:innen angeboten. Im ersten Abschnitt standen eine Checkliste zum Berufsstart sowie verschiedene Konzentrationsübungen auf dem Plan.

Regelmäßige Bewegung hält nicht nur den Körper fit, sondern auch den Kopf. Daher haben Michael Paltzer und Stefan Becker von der Barmer den Nachwuchs-

kräften der Kreisverwaltung verschiedene Übungen gezeigt, mit denen sie Kopf und Körper im Arbeitsalltag trainieren können. Dazu gehören neben Gedächtnis- auch Koordinationstraining.

Im Rahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements bietet die Kreisverwaltung seit vielen Jahren verschiedene Trainings für Mitarbeitende an, die die Gesundheit fördern und den Arbeitsalltag erleichtern sollen.

Teil 2 des Workshops der Barmer wird nach dem Ausbildungsstart 2021 im Juli stattfinden. So sollen die neuen Auszubildenden sowie Anwärter:innen von Anfang an bei einem gesunden Arbeitsalltag unterstützt werden.

## Unterwegs im Netz Social Media, Cybermobbing und digitale Zivilcourage

Das Internet ist für viele Menschen ein wichtiger Ort geworden - und das nicht erst seit der Corona-Pandemie. Dies bringt zum einen viele Chancen mit sich, birgt aber auch Gefahren. Die Zahl der von Cybermobbing betroffenen Kinder und Jugendlichen zwischen acht und 21 Jahren ist seit 2017 um 36 Prozent gestiegen. Und durch Homeschooling, Onlinespiele, Treffen in Chatrooms und ähnliches wird seit der Corona-Pandemie noch mehr Zeit vor dem Bildschirm oder Handy verbracht.

Der Arbeitskreis Gewaltprävention Trier und Trier-Saarburg greift diese aktuelle Thematik in einem Online-Fachtag am 2. Juli ab 9 Uhr auf und hat hierzu mehrere Referent:innen aus dem Bereich Medien und Pädagogik eingeladen.

Der einführende Vortrag präsentiert die aktuellen Ergebnisse zum Phänomen Cybermobbing. Anschließend setzen sich die Teilnehmenden in vier verschiedenen Workshops mit möglichen Präventionsstrategien und Handlungsansätzen für die schulische und außerschulische Kinder- und Jugendarbeit auseinander. Die Themen sind: Digitale Zivilcourage und Umgang mit Fake News, Erste Hilfe bei Cybermobbing, Medienwelten von Kindern und Jugendlichen und der Ansatz der peer-to-peer-education Medienscouts.rlp

Eine Anmeldung ist bis zum 18. Juni unter [www.fachstellejugend-trier.de](http://www.fachstellejugend-trier.de) möglich. Die Teilnahme kostet 30 Euro.

Nähere Informationen zu dieser und weiteren Veranstaltungen der Gewaltpräventionswochen finden sich im Internet unter [www.gewaltpraevention-trier.de](http://www.gewaltpraevention-trier.de)

### Kreis-Nachrichten Redaktion

Kreisverwaltung Trier-Saarburg  
Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier  
Pressestelle  
Verantwortlich  
Thomas Müller, Martina Bosch  
Tel. 0651-715 -240 / -406  
Mail: [presse@trier-saarburg.de](mailto:presse@trier-saarburg.de)

## Große Resonanz für Streuobstwiesen-Projekt des Kreises Über 70 Bewerbungen eingegangen / Austausch mit Stiftung aus Niedersachsen

Streuobstwiesen gehören in der Region zum Landschaftsbild – das zeigt auch die große Resonanz, die das Förderprojekt der Stiftung „Zukunft in Trier-Saarburg“ „Wer trotz Wind und Wetter, reduziert das CO<sub>2</sub> und bietet Tieren ein Zuhause? Die Streuobstwiese – ein schützenswertes Biotop!“ in den vergangenen Wochen erfahren hat. Über 70 Bewerbungen mit fast 200 beantragten Streuobst-Flächen sind bei der Kreisverwaltung eingegangen.

Im nächsten Schritt wird die Untere Naturschutzbehörde der Kreisverwaltung die Bewerbungen durchgehen und die angegebenen Flächen prüfen. Ende Juni entscheidet das Kuratorium der Stiftung über die Teilnahme am Förderprojekt. Insgesamt stehen für diese Förderperiode 150 000 Euro zur Verfügung. Im nächsten Jahr startet das zweite Fünfjahresprojekt mit weiteren 100 000 Euro.

Ziel ist eine naturgemäße, nachhaltige Bewirtschaftung alter Streuobstwiesen. Dazu soll ihre Pflege und Entwicklung unter Berücksichtigung naturschutzfachlicher Aspekte gefördert werden. Konkret bedeutet das, dass gemeinsam mit der Unteren Naturschutzbehörde beispielsweise der Baumschnitt durchgeführt wird, vereinzelt neue Bäume gepflanzt werden und die Vermarktung des geernteten Obstes unterstützt wird.

Streuobstwiesen sind Lebensraum für zahlreiche Vögel, Reptilien oder Insekten. Insbesondere vor dem Hintergrund von Klimaveränderungen bieten sie viele Vor-



*Dr. Cornelia Pfabel von der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises und Mirco Johannes von der Naturschutzstiftung Heidekreis tauschen sich über die Streuobstbestände aus.*

teile. Beispielsweise sorgen sie als Grünpflanzen mit ihrer Photosynthese dafür, CO<sub>2</sub> zu reduzieren und gleichzeitig Sauerstoff zu produzieren. Daher werden sie in vielen Teilen Deutschlands geschützt.

### Neue Ideen einbringen

Die Naturschutzstiftung Heidekreis aus Niedersachsen beschäftigt sich ebenfalls mit dem Erhalt der Streuobstwiesen. Durch die öffentliche Resonanz für das Förderprojekt im Landkreis Trier-Saarburg wurden sie auf die Arbeit in der Region aufmerksam. Um sich über Methoden und die Pflege von Streuobstwiesen auszutauschen, besuchte Mirco Johannes, der Projektmanager „Streuobst-Kulturlandschaft-Heidekreis“, den Kreis. Nach einem Termin mit der Unteren Naturschutzbehörde hat er sich

die unterschiedlichen Flächen im Kreisgebiet angeschaut. „Teilweise sind die Herausforderungen unterschiedlich. In Niedersachsen haben wir weniger mit Mistelbefall an den Bäumen zu kämpfen“, so Johannes. „Auch die Bewirtschaftung der umliegenden Wiesen ist ein wichtiger Aspekt“, meint Dr. Cornelia Pfabel, die das Förderprojekt im Landkreis betreut. Von einem aktiven Austausch mit dem Heidekreis erhoffe man sich neue Ideen in das laufende Förderprojekt einbringen zu können.

Die Naturschutzstiftung informiert unter [www.naturschutzstiftung-heidekreis.de/projekte/biotopvernetzung-streuobstlandschaften](http://www.naturschutzstiftung-heidekreis.de/projekte/biotopvernetzung-streuobstlandschaften) über ihre Arbeit. Weitere Informationen zum Streuobstwiesen-Projekt des Kreises finden sich unter [www.trier-saarburg.de/streuobstwiese](http://www.trier-saarburg.de/streuobstwiese)

### Nachruf

Der Landkreis Trier-Saarburg trauert um

#### Maria Benzmüller aus Saarburg

Über 40 Jahre lang war Maria Benzmüller im Sekretariat der Realschule Saarburg tätig (ab 2010 Realschule Plus). Als gute Seele der Schule hat sie über diesen langen Zeitraum ein hohes Maß an Engagement gezeigt und wurde sowohl von Schülerinnen und Schülern als auch den Lehrkräften sehr geschätzt. Wie kaum jemand anderes hat sie für ihre Schule gelebt.

Die Realschule Plus und der Landkreis Trier-Saarburg werden ihr ein ehrendes Andenken bewahren.

Günther Schartz, Landrat

Klaus Paulus, Schulleiter

Aktuelle Informationen  
zur Corona-Pandemie täglich unter  
[www.trier-saarburg.de](http://www.trier-saarburg.de)

Termine zum Impfen unter  
[www.impftermin.rlp.de](http://www.impftermin.rlp.de)  
Tel. 0800 57 58 100



IHRE BEHÖRDENNUMMER  
Wir lieben Fragen



**Kreis-Nachrichten online lesen**  
[www.trier-saarburg.de](http://www.trier-saarburg.de)



## Schöne neue Datenwelt

### Digitaler Elternabend der Kreisjugendpflege zur Medienerziehung

Das Referat Jugendpflege und Sport des Jugendamtes der Kreisverwaltung lädt zu digitalen Elternabenden mit dem Titel „Schöne neue Datenwelt“ ein.

In der Veranstaltung geht es um WhatsApp, Instagram, Tiktok & Co, die inzwischen auf dem Handy vieler Kinder und Jugendlichen zu finden sind. Für die Eltern ist die Medienwelt immer schwerer zu durchschauen. Hinzu kommt, dass sich in der Corona-Zeit der Medienkonsum vieler junger Menschen deutlich erhöht hat. Dabei entstehen Unsicher-

heiten und es stellen sich Fragen, welche Gefahren es gibt. Wie gehen zum Beispiel die „social networks“ auf Datenfänger? Wie können die Kinder und Jugendlichen davor geschützt werden?

In den Veranstaltungen sollen diese Situationen und Fragen thematisiert werden. Referent ist der Medienpädagoge Daniel Zils. Die Elternabende finden am 16. Juni und 29. September jeweils von 19 bis 20:30 Uhr als Videokonferenzen statt. Anmeldungen werden erbeten unter [jugendpflege@trier-saarburg.de](mailto:jugendpflege@trier-saarburg.de)

## „MuTiger“: Suchtprävention und Stressbewältigung

Im Rahmen des Projektes „MuTiger - gesund aufwachsen“ der Fachstelle Gesundheitsförderung und Prävention des Landkreises Trier-Saarburg werden zwei Seminare angeboten. „Theaterpädagogik trifft Suchtprävention“ heißt es am 17. Juni von 9:45 bis 17 Uhr. Um „Einblicke in die Stressbewältigung durch

Achtsamkeit“ geht es am 18. Juni von 8:45 bis 13 Uhr. Beide Seminare richten sich an Fachkräfte der Suchtprävention, Sozialpädagog:innen, Lehrkräfte und weitere Interessierte.

Referentinnen sind die Theaterpädagoginnen Catharina Hartmann und Catha-

rina Guth. Veranstaltungsort ist die Europäische Akademie des Sports in Trier. Die Anmeldung ist bis zum 6. Juni an [info@hausdergesund-trier.de](mailto:info@hausdergesund-trier.de) möglich. Sie gilt nur nach der Bestätigung des Platzes durch die Fachstelle. Weitere Infos unter [www.hdg-trier.de/mutiger-gesund-aufwachsen](http://www.hdg-trier.de/mutiger-gesund-aufwachsen)

## Bustickets: Preise werden nicht erhöht

### Andreas Ludwig wird neuer Verbandsvorsteher des VRT

Andreas Ludwig wird neuer Verbandsvorsteher des Zweckverbands Verkehrsverbund Region Trier (VRT). Außerdem gibt es im August keine Ticketpreiserhöhungen. Das hat der Zweckverband in seiner jüngsten Sitzung einstimmig beschlossen.

Die Mitglieder des Zweckverbands Verkehrsverbund Region Trier (VRT) haben in einer digitalen Verbandsversammlung beschlossen, dass es bis Ende des Jahres keine Tarifierhöhungen in den Bussen und Bahnen in der Region geben soll. Bis dahin übernehmen die Stadt Trier, die Kreise im VRT und das Land Rheinland-Pfalz die entstehenden Mehrkosten. Das soll auch Kunden den Wiedereinstieg in Bus und Bahn erleichtern.

Die wegen gestiegener Kosten eigentlich notwendige Tarifierhöhung zum Januar 2021 hatte der Verkehrsverbund zunächst bis Juli dieses Jahres ausgesetzt. Nun wird die Anpassung noch einmal bis 31. Dezember ausgesetzt. Den Verkehrsunternehmen entstehen dadurch Mindererlöse – insgesamt

570.000 Euro im Jahr 2021, die das Land, die Kreise und die Stadt Trier nun zusammen ausgleichen. Die Preisgestaltung im VRT-Gebiet basiert auf der Grundlage eines umfangreichen Indexmodells zur Ermittlung der Kostenentwicklung. Dabei werden Preisindizes des Statistischen Bundesamts für Kosten von Treibstoff, Personalgehälter, Ersatzteilen, Reifen, Reparaturen sowie Versicherungen einbezogen.

Die Mitglieder des Zweckverbands wählten und vereidigten außerdem den Beigeordneten der Stadt Trier, Andreas Ludwig, zum neuen Verbandsvorsteher. Der bisherige Verbandsvorsteher Joachim Streit ist in das neue Landesparlament in Mainz eingezogen.

Die Verbandsversammlung beschloss auch die europaweite Ausschreibung des Busnetzes Waldeifel zwischen Prüm, Bitburg und Spangdahlem, das im Dezember 2022 starten soll. Der Beschluss gilt vorbehaltlich der Zustimmung der Gremien des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV)-Nord und des Eifelkreises Bitburg-Prüm.

## Schulbuchausleihe

### Bestellfrist beachten

In den vergangenen Wochen wurden an die Kinder und Jugendlichen in den Schulen des Landkreises Trier-Saarburg Elternbriefe mit Freischaltcodes für die entgeltliche Schulbuchausleihe (Ausleihe gegen Gebühr) verteilt.

Der Bestellzeitraum für die Teilnahme endet am 21. Juni 2021. Achtung: Nach Ablauf dieser Frist können nur in begründeten Fällen wie beispielsweise einem Schulwechsel Ausnahmen erfolgen.

Die Schulbuchausleihe ist immer nur auf ein Schuljahr begrenzt. Die Teilnahmeerklärung in Form der Anmeldung im Elternportal ([www.lmf-online.rlp.de](http://www.lmf-online.rlp.de)) muss daher in jedem Schuljahr aufs Neue erfolgen.

Weitere Informationen sind im Internet unter [www.trier-saarburg.de](http://www.trier-saarburg.de) (Suchbegriff Schulbuchausleihe) oder unter [www.lmf-online.rlp.de/fuer-eltern/fragen-antworten](http://www.lmf-online.rlp.de/fuer-eltern/fragen-antworten) erhältlich.

Die Abbuchung des Leihentgeltes erfolgt im November 2021.

# Unternehmerinnenfrühstück in der Region Trier

## Anmeldungen bis 10. Juni möglich / Fachvortrag: „Alleinstellungsmerkmal“

Bereits zum siebten Mal laden die Gleichstellungsbeauftragten der Region Trier zu einem Unternehmerinnenfrühstück ein. In diesem Jahr findet die Veranstaltung am 19. Juni von 9:30 bis 13 Uhr in Kyllburg statt. Ob sie als Präsenz-, Online- oder Hybridveranstaltung angeboten wird, steht derzeit noch nicht fest.

Das Unternehmerinnenfrühstück findet wechselweise in einem der vier Landkreise Trier-Saarburg, Bitburg-Prüm, Bernkastel-Wittlich und Vulkaneifel statt und kooperiert stets mit der ortsansässigen Wirtschafts- oder Strukturfördergesellschaft. Neben einem Fachvortrag bietet es Gelegenheit zum Austausch und Netzwerken.

In diesem Jahr beschäftigt sich der Vortrag mit dem Thema „Alleinstellungs-

merkmal - In 7 Schritten zur strategischen Positionierung“. Das Ziel ist die Differenzierung des eigenen Unternehmens vom Wettbewerb. Doch diese scheint bei Überangebot, Vergleichbarkeit und schnellen Kaufentscheidungen im digitalen Zeitalter immer schwieriger. Die Teilnehmenden lernen, über Reflektion und Definition ihres Alleinstellungsmerkmals zu einer strategischen Positionierung zu gelangen, die Perspektiven zur Gewinnung von Mitarbeitenden und Kunden sowie Abgrenzung vom Wettbewerb bietet.

Die Referentin Dr. Johanna Dahm erklärt, was ein Alleinstellungsmerkmal ausmacht und wie es aus Perspektive der Kunden beschaffen sein muss. Mittels Checklisten und einfacher Grundprinzipien erarbeiten die Teilnehmenden

ihre eigene strategische Positionierung während des Vortrags. Dr. Dahm ist Geschäftsführerin eines eigenen Beratungsunternehmens für Unternehmensentwicklung und Nachfolgeplanung. Seit über 20 Jahren arbeitet sie mit internationalen Kunden wie Henkel und Novartis.

Gerade Selbstständige, Kleinbetriebe und Kunstschaffende sind besonders stark von der Corona-Pandemie betroffen. Das Unternehmerinnenfrühstück soll unterstützen, Veränderungspotential aufzeigen und helfen, neue Chancen zu erkennen.

Die Teilnahme ist kostenlos. Anmeldungen können bis 10. Juni an Anne Hennen, Gleichstellungsbeauftragte des Kreises Trier-Saarburg, (anne.hennen@trier-saarburg.de) gesendet werden.

## Amtliche Bekanntmachungen

### **Öffentliche Bekanntmachung Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen der vereinfachten raumordnerische Prüfung gem. § 16 Raumordnungsgesetz (ROG) i.V.m. § 18 Landesplanungsgesetz (LPlG) zur Planung einer Photovoltaik- Freiflächenanlage in der Ortsgemeinde Geisfeld (Verbandsgemeinde Hermeskeil, Landkreis Trier-Saarburg)**

Die Kreisverwaltung Trier Saarburg – untere Landesplanungsbehörde – hat mit Schreiben vom 17.05.2021, auf Antrag der WES Green GmbH, 54343 Föhren eine vereinfachte raumordnerische Prüfung nach § 16 Raumordnungsgesetz (ROG) i.V.m. § 18 Landesplanungsgesetz (LPlG) für die Planung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage in der Ortsgemeinde Geisfeld, Verbandsgemeinde Hermeskeil, Landkreis Trier-Saarburg eingeleitet.

Die WES Green GmbH plant die Errichtung einer Freiflächen Photovoltaik Anlage auf einer Gesamtfläche von ca. 25ha. Zielsetzung ist die Prüfung der Raumverträglichkeit für die Planung.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 15 Abs. 3 ROG i.V.m. § 17 Abs. 7 LPlG) werden die der vereinfachten raumordnerischen Prüfung zu Grunde liegenden Unterlagen **in der Zeit vom 10.06.2021 – 16.07.2021 öffentlich ausgelegt**. Die Unterlagen können auf der Homepage der Kreisverwaltung Trier-Saarburg unter der Rubrik „Die Kreisverwaltung“ unter dem Bereich „Bekanntmachungen“ eingesehen werden.

Ergänzend dazu können die Unterlagen auch bei der Verbandsgemeindeverwaltung Hermeskeil, Fachbereich Bauen und Umwelt, Langer Markt 17, Zimmer 413, 54411 Hermeskeil, während der Sprechzeiten montags bis donnerstags von 08.30 - 12.30 Uhr und von 14.00 - 16.00 Uhr und donnerstags zusätzlich von 16.00

- 18.00 Uhr sowie freitags von 08.30 - 12.30 Uhr eingesehen werden. Die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen ist nach Terminvereinbarung möglich. Die Terminvereinbarung erfolgt telefonisch (06503 / 809178) oder per E-Mail (f.knop@hermeskeil.de). Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden.

Die Bekanntmachung sowie die o. g. Unterlagen sind ebenso unter der Internetadresse: [www.hermeskeil.de/Bauen-Versorgung/Aktuelle-Offenlagen](http://www.hermeskeil.de/Bauen-Versorgung/Aktuelle-Offenlagen) veröffentlicht.

Stellungnahmen zur Planung können in schriftlicher oder elektronischer Form bis zum 16.07.2021 bei der Verbandsgemeinde Hermeskeil abgegeben werden.

Die Äußerungen der Öffentlichkeit werden mit in die Abwägung eingestellt und das Ergebnis des Raumordnungsverfahren wird ortsüblich bekannt gemacht.

54290 Trier 01.06.2021

Kreisverwaltung Trier-Saarburg  
Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier  
In Vertretung

Stephan Schmitz-Wenzel, -Geschäftsbereichsleiter-

### **Bekanntgabe - gemäß § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) -**

Die Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier, gibt als zuständige Genehmigungsbehörde bekannt:

Die GAIA mbH, Jahnstraße 28, 67245 Lamsheim, hat eine Änderungsgenehmigung nach § 16 BImSchG i. V. m. § 16 Abs. 2

BlmSchG für die wesentliche Änderung des Bescheides vom 13.10.2020, Az. 11-144-31, für die Änderung der Generatoren des Typs Nordex N-131, Nabenhöhe 134 m, Rotordurchmesser 131 m, Nennleistung neu 3.600 kW auf Gemarkung Reinsfeld, Flur 49, Flurstück 1/2 (RFD05), Flur 48, Flurstück 33 (RFD08), Flur 48, Flurstück 1 (RFD11), beantragt. Inhalt ist die Änderung der Generatoren der Anlagen, also der Leistung. Diese erhöht sich von 3,3 MW auf 3,6 MW. Standorte und Maße der Windkraftanlagen bleiben identisch. Aufgrund der Veränderungen der Generatoren müssen im Turmbereich geringfügige Änderungen vorgenommen werden. Für das Vorhaben wurde ein Vorprüfungsverfahren nach § 9 UVPG zur Feststellung der Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchgeführt. Gemäß § 7 Abs. 5 sowie Anlage 2 Nr. 3 UVPG sind hierbei auch Vorkehrungen, mit denen erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen ausgeschlossen werden sollen, berücksichtigt worden. Bei der Änderung des Vorhabens bleiben die Lage und die Abmessungen von Anlagen und Eingriffsflächen unverändert. Die Leistungswerte werden verändert, daher sind auch Änderungen der Schallemissionen zu erwarten. Wie im Rahmen des Schallgutachtens dargelegt, werden die Vorgaben der TA Lärm eingehalten. Nach der erfolgten allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 9 UVPG anhand der einschlägigen Kriterien nach Anlage 3 UVPG sind keine zusätzlichen erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen des beantragten Vorhabens gegeben, sodass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung als unselbständiger Teil des Änderungs genehmigungsverfahrens nicht erforderlich ist. Für die Einschätzung des Nichtbestehens der UVP-Pflicht des Vorhabens war maßgebend, dass die Merkmale der möglichen Auswirkungen auf jedes Schutzgut nicht relevant waren. Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Kreisverwaltung Trier-Saarburg  
-Untere Immissionsschutzbehörde-  
Az.: 11-144-31  
Trier, den 26.05.2021  
Im Auftrag  
Norbert Rösler, Baudirektor

### Sitzung Kreisausschuss

Der Kreisausschuss wurde zu einer Sitzung einberufen für  
**Montag, 07.06.2021, 17:00 Uhr**  
**in Form einer Videokonferenz.**

*Die Sitzung findet aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie in Form einer Videokonferenz statt. Die Sitzung ist via Livestream für die Öffentlichkeit zugänglich. Weitere Informationen zum Livestream sind am Sitzungstag auf der Homepage des Landkreises Trier-Saarburg ([www.trier-saarburg.de](http://www.trier-saarburg.de)) zu finden. Falls Sie keine Möglichkeit haben, sich in den Livestream einzuwählen, bitten wir um kurze Rückmeldung an folgende E-Mail-Adresse: [sitzungsdienst@trier-saarburg.de](mailto:sitzungsdienst@trier-saarburg.de)*

Tagesordnung:

Nicht öffentlicher Teil

1. Auftragsangelegenheiten
- Öffentlicher Teil (ab 17.15 Uhr)

2. Auftragsangelegenheiten
    - 2.1 Auftragsvergabe K 12 Waldrach - Korlingen
    - 2.2 Auftragsvergabe; Digitale Schließanlage Willy-Brandt-Platz
  3. Verwendung der Mittel für die Unterhaltung von Straßen (DSK und Unterhaltungsmaßnahmen)
  4. Erarbeitung eines Aktionsplans zur UN-Behindertenrechtskonvention (Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 30.04.2021)
  5. Neue Verkehrsuntersuchung für den Raum Trier – Auswirkungen auf die Verkehrssituation zwischen Saarburg, Konz, Trier und Schweich (Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 25.05.2021)
  6. Sachstand "Altlasten im Boden des Werksgeländes der TKDZ GmbH Wellen" (Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Kreistagsfraktion vom 29.10.2020)
  7. Sachstand Klimaschutzmanager
  8. Weltkulturerbe Moseltal
  9. Empfehlung einer Prioritätenliste für das Sportstättenförderprogramm 2022
  10. Informationen und Anfragen
- Nicht öffentlicher Teil
11. Personalangelegenheiten
  12. Informationen und Anfragen

Trier, 27.05.2021

Kreisverwaltung Trier-Saarburg

Günther Schartz, Landrat

### Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung zum Schutz gegen die Amerikanische Faulbrut bei Bienen vom 27.05.2021

In einem Bienenstand in Neuhütten wurde am 26.05.2021 der Ausbruch der Amerikanischen Faulbrut bei Bienen (AFB) amtlich festgestellt. Die Kreisverwaltung Trier-Saarburg erlässt aus diesem Grund folgende tierseuchenrechtliche Verfügung:

1. Das folgende Gebiet wird zum Sperrbezirk erklärt:  
Der südliche Teil der Gemarkung Neuhütten bis zur L165 als nördliche Begrenzung sowie der südwestliche Teil der Gemeinde Züsch nördlich begrenzt durch die L165. Der Sperrbezirk ist in der anliegenden Karte farblich dargestellt. Die Anlage ist Bestandteil dieser Verfügung.
2. Die Besitzer von Bienenvölkern innerhalb des Sperrbezirkes haben diese unverzüglich unter Angabe des Standortes und der Völkerzahl beim Veterinäramt der Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Metternichstr. 33, 54292 Trier (Tel. 0651/715-585/-574/-587, [veterinaeramt@trier-saarburg.de](mailto:veterinaeramt@trier-saarburg.de)) anzuzeigen.
3. Die sofortige Vollziehung der Regelungen nach den Nummern 1 und 2 wird hiermit angeordnet.
4. Diese Allgemeinverfügung gilt an dem auf die ortsübliche Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben.

Hinweise:

Für den Sperrbezirk gelten folgende Schutzmaßnahmen:

1. Alle Bienenvölker und Bienenstände im Sperrbezirk sind unverzüglich auf Amerikanische Faulbrut amtstierärztlich zu untersuchen; diese Untersuchung ist frühestens zwei, spätestens neun Monate nach der Tötung oder Behandlung der an

der Seuche erkrankten Bienenvölker des infizierten Bienenstandes zu wiederholen.

2. Bewegliche Bienenstände dürfen von ihrem Standort nicht entfernt werden.
3. Bienenvölker, lebende oder tote Bienen, Waben, Wabenteile, Wabenabfälle, Wachs, Honig, Futtermittel, Bienenwohnungen und benutzte Gerätschaften dürfen nicht aus den Bienenständen entfernt werden. Dies gilt allerdings nicht für Wachs, Waben, Wabenteile und Wabenabfälle, wenn sie an wachsverarbeitende Betriebe, die über die erforderliche Einrichtung zur Entseuchung des Wachses verfügen, unter der Kennzeichnung "Seuchenwachs" abgegeben werden, und für Honig, der nicht zur Verfütterung an Bienen bestimmt ist.
4. Bienenvölker oder Bienen dürfen nicht in den Sperrbezirk verbracht werden.

Das Veterinäramt der Kreisverwaltung Trier-Saarburg kann für Bienenvölker, Bienen, Bienenwohnungen und Gerätschaften sowie Futtermittel Ausnahmen von den Beschränkungen nach den Nummern 1 bis 4 zulassen, wenn eine Verschleppung der Seuche nicht zu befürchten ist. In diesem Falle muss rechtzeitig vorher ein Antrag gestellt werden.

#### Begründung:

Die sachliche und örtliche Zuständigkeit der Kreisverwaltung Trier-Saarburg für die in dieser Anordnung getroffenen Maßnahmen ergibt sich aus § 24 Abs. 1 des Tiergesundheitsgesetzes (TierGesG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2018 (BGBl. I S. 1938) in Verbindung mit § 1 Abs. 3 des Landestierseuchengesetzes (LTierSG) vom 24. Juni 1986 (GVBl. S. 174) in der aktuellen Fassung.

#### Zu Nummer 1:

Nachdem in einem Bienenstand in der Gemeinde Neuhütten am 26.05.2021 der Ausbruch der Amerikanischen Faulbrut amtlich festgestellt worden ist war das Veterinäramt der Kreisverwaltung Trier-Saarburg nach § 10 Abs. 1 der Bienenseuchen-Verordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2004 (BGBl. I S. 2738), die zuletzt durch Artikel 7 der Verordnung vom 17.04.2014 (BGBl. I S. 388) geändert worden ist gehalten, das Gebiet in einem Umkreis von mindestens einem Kilometer um den vom Ausbruch betroffenen Bienenstand zum Sperrbezirk zu erklären.

Die Amerikanische Faulbrut ist eine schnell fortschreitende und leicht übertragbare Bienenkrankheit. Sie stellt eine erhebliche Gesundheitsgefahr für empfängliche Völker im Umfeld eines Ausbruchsherdens dar.

Unter Berücksichtigung seuchenrelevanter Tatsachen wie das Vorkommen von Bienenhaltungen und die möglichen Verbreitungswege der Amerikanischen Faulbrut wurde das Gebiet der Gemarkungen Neuhütten und Züsch südlich der L165, die als nördliche Abgrenzung dient, als Sperrbezirk festgelegt. Die Festlegung dieses Gebietes wurde für notwendig erachtet, um ein weiteres Ausbreiten der Seuche zu verhindern.

#### Zu Nummer 2:

Rechtsgrundlage für diese Anordnung ist § 5b der Bienenseu-

chen-Verordnung. Hiernach sind wir berechtigt den Besitzern von Bienenvölkern in einem Sperrbezirk anzuordnen, dass diese ihre Bienenvölker unter Angabe des Standortes der Bienenstände anzuzeigen haben.

Von dieser Ermächtigung haben wir Gebrauch gemacht, um eine aktuelle Übersicht über alle Bienenstände in dem Sperrbezirk zu erhalten, damit die notwendigen Maßnahmen zur Verhinderung einer Ausbreitung der Amerikanischen Faulbrut schnellstmöglich und effektiv ergriffen werden können.

#### Zu Nummer 3:

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung unserer Anordnung erfolgt auf der Grundlage des § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686), die zuletzt durch Artikel 21 des Gesetzes vom 5. Juli 2017 (BGBl. I S. 2208) geändert worden ist. Hiernach sind wir berechtigt, die sofortige Vollziehung von Verwaltungsakten im überwiegenden öffentlichen Interesse anzuordnen. Die Anordnung der sofortigen Vollziehung bedeutet, dass ein Widerspruch oder eine Anfechtungsklage gegen unsere Anordnungen keine aufschiebende Wirkung hat.

Das besondere öffentliche Interesse liegt darin begründet, dass es sich bei der Amerikanischen Faulbrut um eine leicht übertragbare Bienenkrankheit handelt, der ein sehr widerstandsfähiger Erreger zugrunde liegt. Die Bekämpfung der Amerikanischen Faulbrut, bei der es sich um eine anzeigepflichtige Tierseuche handelt, liegt im staatlichen Interesse. Zur Vermeidung einer Ausbreitung der Seuche ist es unbedingt erforderlich, dass die von uns angeordnete Festlegung des Sperrbezirks ihre rechtlichen Wirkungen sofort entfaltet und die von uns angeordnete Verpflichtung zur Meldung von Bienenständen in dem Sperrbezirk sofort beachtet werden muss. Andernfalls müssten die in § 11 der Bienenseuchen-Verordnung festgelegten Schutzmaßnahmen nicht beachtet und die Bienenstände in dem Sperrbezirk nicht gemeldet werden, was dazu führen würde, dass eine Weiterverbreitung der Amerikanischen Faulbrut stattfinden könnte und erforderliche Bekämpfungsmaßnahmen zu spät kämen.

Unter Abwägung des öffentlichen Interesses an der sofortigen Vollziehung und der privaten Interessen der Bienenhalter an dem vorläufigen Schutz vor den angeordneten Maßnahmen überwiegt das öffentliche Interesse an der Vollziehbarkeit unserer Anordnung, sodass wir zur Anordnung der sofortigen Vollziehung berechtigt waren und hiervon nach pflichtgemäßem Ermessen Gebrauch gemacht haben.

#### Zu Nummer 4:

Nach § 1 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes vom 23.12.1976 (GVBl. Seite 308) in der derzeit aktuellen Fassung in Verbindung mit § 41 Abs. 4 des Verwaltungsverfahrensgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.2003 (BGBl. I S. 102), das zuletzt durch Artikel 5 Absatz 25 des Gesetzes vom 21.06.2019 (BGBl. I S. 846) geändert worden ist sind wir berechtigt zu regeln, dass die vorliegende Allgemeinverfügung mit dem auf die ortsübliche Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben gilt.

Von dieser Ermächtigung haben wir Gebrauch gemacht, da-

mit die rechtlichen Wirkungen dieser Allgemeinverfügung schnellstmöglich greifen.

Zu den Hinweisen:

Nach § 11 der Bienenstehen-Verordnung gelten für einen von der zuständigen Behörde gebildeten Sperrbezirk bestimmte Beschränkungen für die Bienenhalter, deren Bienenstände sich im Sperrbezirk befinden. Diese Beschränkungen sowie deren Ausnahmen haben wir Ihnen in den Hinweisen dargestellt. Verstöße gegen diese Vorgaben stellen in der Regel Ordnungswidrigkeiten nach § 26 der Bienenstehen-Verordnung dar, die mit einer empfindlichen Geldbuße geahndet werden können.

Diese Allgemeinverfügung steht nach deren Veröffentlichung auch auf der Internetseite der Kreisverwaltung Trier-Saarburg unter [www.trier-saarburg.de/lhr/Anliegen/Veterinärwesen, Lebensmittelüberwachung/Tierseuchen](http://www.trier-saarburg.de/lhr/Anliegen/Veterinärwesen,Lebensmittelüberwachung/Tierseuchen) zur Einsicht bereit.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ab-

lauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist. Die Frist ist auch gewahrt durch Einlegung des Widerspruchs beim Kreisrechtsausschuss (Anschrift wie oben).

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur<sup>1</sup> zu versehen und an [kv-trier-saarburg@poststelle.rlp.de](mailto:kv-trier-saarburg@poststelle.rlp.de) zu senden. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter <http://elektronische-kommunikation.trier-saarburg.de> aufgeführt sind.

<sup>1</sup>vgl. Artikel 3 Nr. 12 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABl. EU Nr. L 257 S. 73).

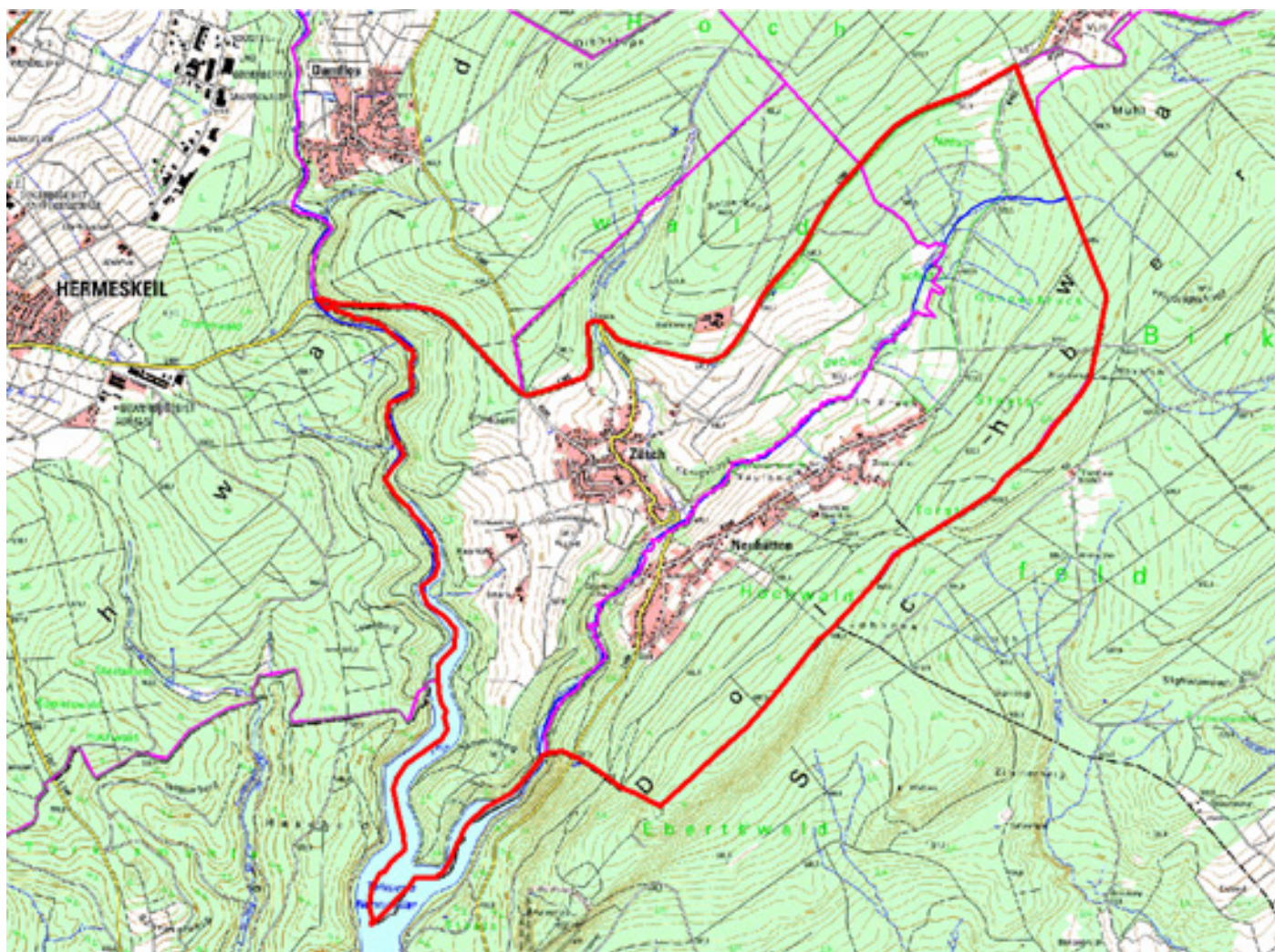
Trier, den 27.05.2021

Kreisverwaltung Trier-Saarburg,  
Metternichstraße 33, 54292 Trier

Im Auftrag

gez.

Dr. Ute Marx  
Oberveterinärärztin



Karte mit Darstellung des Faulbrut-Sperrbezirkes. Der Sperrbezirk ist rot umrandet.